

So wird in Basel-Stadt entschieden

über Gesetze, Ausgaben und vieles mehr



Politik betrifft uns alle

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Jugendliche

Politik steckt in ganz vielen Bereichen unseres täglichen Lebens. Im Basler Rathaus beschliessen wir Politikerinnen und Politiker über Schulen und Spitäler, die Förderung von Wohnraum, Umweltmassnahmen, öffentliche Sicherheit, Steuern und vieles mehr.

In der Schweiz und auch in Basel-Stadt haben wir aber das System der direkten Demokratie:

Die Bevölkerung kann und soll mitbestimmen. Dieses System können wir nur bewahren, wenn weiterhin genügend Menschen politisch mitdenken und mitwirken.

Diese Broschüre möchte Ihnen die wichtigsten Eckpunkte der Basler Politik anschaulich erklären und Mitwirkungsmöglichkeiten aufzeigen.

Wir freuen uns auch über Ihren Besuch im Rathaus. Die Grossratssitzungen sind öffentlich. Und wir übertragen alle Sitzungen per Live Stream.

Balz Herter Statthalter 2024/25

Claudio Miozzari Grossratspräsident 2024/25

Ein Tag im Parlament

Was passiert an einer Grossrats-sitzung? Um was geht es in der Politik? Und wer hat in Basel-Stadt die politische Mehrheit?



Die Abstimmungsanlage schaltet auf grün und der Grossratspräsident kündigt das nächste Traktandum (Thema) an.

Im Saal sitzen hundert Grossrätinnen und Grossräte. Wer zu einem Traktandum sprechen will, muss sich beim Ratspräsidium anmelden. Es werden Gesetzesänderungen, Ausgaben und vieles mehr diskutiert und schliesslich beschlossen.

In der Politik geht es darum, Regeln für das Zusammenleben der Bevölkerung zu bestimmen. Gesetze enthalten Verpflichtungen und Verbote, aber auch Rechte. Darf der Staat beispielsweise Öl- und Gasheizungen verbieten, weil Öl und Gas keine nachhaltigen Energieträger sind? Oder: Soll Betteln in der Stadt erlaubt sein?



Oft geht es auch um Stadtgestaltung. Weil es auf Basels Strassen wenig Platz hat, ist die Diskussion vorprogrammiert: Haben Autos oder Velos Vorrang, Parkplätze oder Velostreifen? Auch die Frage, ob die Stadt weiter in die Höhe bauen soll, gibt immer wieder zu reden.

Schliesslich geht es auch um die Frage, für was der Staat wie viel Geld ausgeben soll. Soll beispielsweise die Jugendkultur mehr Geld erhalten, damit sie gegenüber der etablierten Kultur – also Stadttheater, Museen etc. – nicht benachteiligt wird?

Politik erfolgt aus vielen Blickwinkeln

Was die beste Lösung ist – dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Die einen möchten dem Staat mehr, die anderen weniger Einfluss einräumen. Für die einen kommt das Soziale oder der Umweltschutz, für andere Wirtschaftsfreundlichkeit, tiefe Steuern oder eine restriktive Einwanderung an erster Stelle. Die unterschiedlichen Meinungen werden durch die Parteien repräsentiert.

Welche Meinung gewinnt?

Die siebenköpfige Basler Regierung (Regierungsrat) besteht in dieser Legislatur 2021 – 2025 aus folgenden Parteien: 3 SP, 1 Grünliberale, 1 Mitte und 2 LDP. Damit kann man weder von einer «linken» noch einer «bürgerlichen» Regierung sprechen.

Alle wichtigen Beschlüsse der Regierung benötigen die Zustimmung des Parlaments (Grosser Rat). In ihm sind in dieser Legislatur zehn Parteien vertreten. Für Spannung ist gesorgt: Es kommt zu wech-



Wahlsystem und Amtszeitbeschränkung

Der Grosse Rat wird alle vier Jahre nach dem **Proporzsystem** (Verhältniswahl) gewählt. Das heisst, die Sitze werden gemäss der Anzahl Stimmen den Parteien zugeteilt und danach die Sitze an die bestplatzierten Kandidierenden der Parteien vergeben. Das Proporzsystem ermöglicht auch kleineren Parteien den Einzug ins Parlament.

Der Regierungsrat wird nach dem Majorzsystem (Mehrheitswahl) gewählt. Es sind Personenwahlen. Gewählt sind die Kandidierenden mit den meisten Stimmen.Wobei es oft einen zweiten Wahlgang braucht, weil im ersten ein absolutes Mehr gilt.

Der Grosse Rat kennt eine **Amtszeitbeschränkung** von maximal 16 Jahren. Danach muss ein Ratsmitglied vier Jahre aussetzen.

selnden Mehrheiten. Manchmal gibt die Sitzungspräsenz den Ausschlag.

Milizsystem

Der Grosse Rat tagt in der Regel zwei Tage pro Monat. Während die Regierungsmitglieder vollzeitlich tätig sind, üben die Grossratsmitglieder ihr Mandat im Nebenamt aus. Hauptberuflich sind sie z.B. Lehrpersonen oder Gewerbetreibende. Sie sind zudem Vertreter spezifischer Interessen – vom Gewerbeverband, den Gewerkschaften, dem Hauseigentümer- und dem Mieterinnen- und Mieterverband bis hin zu unzähligen sozialen und kulturellen Institutionen.

Im Gegensatz zum Regierungsrat tagt das Parlament öffentlich.

Die Parteien organisieren sich in Parlamenten in **Fraktionen**. Grössere Parteien bilden in der Regel eine eigene Fraktion; kleinere Parteien können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen (Mindestanzahl 5 Ratsmitglieder). Fraktionen haben das Recht, Mitglieder in Kommissionen (siehe S. 6) zu delegieren.

Wahlkreise

Die Wahlen des Grossen Rates erfolgen in fünf Wahlkreisen. Die Sitzzuteilung erfolgt entsprechend der Bevölkerungszahl.



Parteien bzw. Fraktionen

Der Grosse Rat hat in dieser Legislatur sieben Fraktionen mit folgender Anzahl Sitze:

SP Sozialdemokratische Partei: **30**

GAB Grün-Alternatives Bündnis (BastA!/Grüne/jgb): **18**

LDP Liberal-Demokratische Partei: **15**

SVP Schweizerische Volkspartei: **11**

Mitte/ Die Mitte/

EVP Evangelische Volkspartei: 10

GLP Grünliberale Partei: 8

FDP Freisinnig-Demokratische Partei: **7**

Fraktionslos: Volks-Aktion: **1**

Gewaltenteilung

Warum ist staatliche Macht auf drei Gewalten verteilt? Parlament, Regierung und Gerichte – wer macht was?

Begrenzung der Macht

Die Gewaltenteilung ist ein Grundprinzip der Demokratie. Sie bezweckt die Vermeidung einer Machtballung.

Laut Basler Kantonsverfassung ist der Grosse Rat (Legislative) die «gesetzgebende und oberste aufsichtsführende Behörde» des Kantons. Als Parlament ist er die Volksvertretung. Der Regierungsrat (Exekutive) ist «die leitende und oberste vollziehende Behörde»; er steht der Verwaltung vor und besorgt die laufenden Geschäfte. Die Gerichte (Judikative) sind zuständig für die Rechtsprechung. Sie entscheiden als

unabhängige Justizbehörde über Streitigkeiten, sei es zwischen Privaten oder mit dem Staat.

Zugleich Stadt- und Kantonsbehörden

Gesamtschweizerisch einmalig ist, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat sowohl für den Kanton Basel-Stadt wie auch die Stadt Basel zuständig sind. Andere Städte haben ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung. Im Grossen Rat dürfen die zwölf Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Riehen und Bettingen über städtische Belange mitbestimmen.



Aufgabenteilung Parlament – Regierung

Gesetzgebung

Eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben ist die Gesetzgebung. Verfassungs- und Gesetzesänderungen oder neue Gesetze werden in der Regel vom Regierungsrat vorgelegt. Der Grosse Rat kann sie abändern, und er beschliesst sie. Der Grosse Rat kann eine Gesetzesänderung aber auch selbst, mittels parlamentarischem Vorstoss, anregen oder gar erzwingen. Für die Umsetzung der Gesetze ist der Regierungsrat zuständig.

Oberaufsicht

Der Regierungsrat steht den sieben Departementen vor. Die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und auch die Justiz hat der Grosse Rat. Seine Geschäftsprüfungskommission durchleuchtet jedes Jahr diverse Verwaltungsbereiche.

Ausgaben und Steuern

Der Regierungsrat plant Ausgaben (z.B. Bauvorhaben), und er kann Steuererhöhungen oder -senkungen vorschlagen. Neue Ausgaben von mehr als 300'000 Franken und Änderungen des Steuersatzes unterliegen aber der Bewilligung des Grossen Rates. Auch das Budget und die Rechnung des Kantons, welche der Regierungsrat jährlich vorlegt, müssen vom Grossen Rat genehmigt werden. Der Kantonshaushalt beträgt rund 4,7 Milliarden Franken.

Stadtplanung und Wahlen

Regierung und Verwaltung planen die Weiterentwicklung der Stadt. Bebauungspläne und wesentliche Zonenänderungen – zum Beispiel die Roche-Türme – müssen aber ebenfalls vom Grossen Rat bewilligt werden. Schliesslich wählt der Grosse Rat die Richterinnen und Richter.

Die Departemente	
Präsidialdepartement	RP Conradin Cramer
Bau- und Verkehrs- departement	RR Esther Keller
Erziehungsdepartement	RR Mustafa Atici

Finanzdepartement	RR Tanja Soland
Gesundheitsdepartement	RR Lukas Engelberger
Justiz- und Sicherheitsdepartement	RR Stephanie Eymann
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	RR Kaspar Sutter

RP = Regierungspräsident, RR = Regierungsrat/Regierungsrätin



Entscheidfindung

Wie verläuft der Weg zu einem neuen Gesetz, einer Gesetzesänderung oder einer neuen Ausgabe?

Gemachte Meinungen im Ratssaal

Wer das erste Mal von der Tribüne aus oder über Web-TV dem Grossratsgeschehen zuschaut, mag überrascht sein. Da wird in Zeitungen geblättert, mit dem Nachbarn geplaudert, oder die Hälfte der Sitze ist überhaupt leer. Die Grossrätinnen und Grossräte halten sich lieber im Vorzimmer des Saals auf.

Was Besucherinnen und Besucher sehen, ist aber nur ein Teil der politischen Arbeit. Im Grossen Rat wird oft nur noch für die Öffentlichkeit argumentiert. Die Knochenarbeit und Meinungsbildung hat vorher stattgefunden.

Anstoss und Vorberatung ...

Der Grosse Rat ist zwar oberster Gesetzgeber. Der Anstoss zu einem neuen Gesetz oder zu einer Gesetzesänderung kommt aber meistens von der Regierung; gelegentlich per Motion oder Anzug (siehe S. 4) vom Grossen Rat oder mittels einer Volksinitiative auch vom Volk.

Ausgearbeitet werden Gesetzesentwürfe in der Regel von der Verwaltung, im Auftrag der Regierung. Oftmals holen beide im so genannten Vernehmlassungsverfahren zuerst die Meinungen von Parteien und fachlich Betroffenen ein, bevor die Vorlage als «Ratschlag» an den Grossen Rat geht. Dieser wiederum beauftragt eine seiner Kommissionen mit der Vorberatung.

In der Kommission werden das zuständige Regierungsmitglied, Verwaltungsvertreter und weitere Expertinnen und Experten angehört und Vorlagen im Detail geprüft. Oftmals beantragt die Kommission dem Grossen Rat dann Änderungen. Kann sie sich nicht einigen, gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission.

Denselben Weg nehmen vom Regierungsrat beantragte neue Ausgaben. Neben den Kommissionen beraten auch die Fraktionen wichtige Geschäfte vor.

... und Beschluss im Grossen Rat

Im Grossen Rat äussert sich zuerst das zuständige Kommissionspräsidium, dann das zuständige Regierungsmitglied, und dann folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Daraufhin entscheidet der Rat, ob er auf das Geschäft eintreten, es also behandeln will. Nach dem Eintretensbeschluss folgt die Detailberatung, während der Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder Abänderungsanträge stellen können. Bei umstrittenen Vorlagen kann die Debatte Stunden dauern.

Der Grosse Rat folgt meistens dem Antrag seiner Kommissionen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der hundert Mitglieder anwesend ist. Ist er grundsätzlich gegen eine Gesetzesvorlage oder Ausgabe, kann er Rückweisung beschliessen oder auf die Vorlage erst gar nicht eintreten.





Der Regierungsrat beantragt 2,5 Millionen Franken für sieben neue Poller. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berät die Vorlage vor und beantragt dem Grossen Rat Zustimmung. Dieser stimmt der Ausgabe bei sechs Gegenstimmen ebenfalls zu. Das Referendum (siehe S. 8) wird nicht ergriffen, somit darf der Regierungsrat das Geld ausgeben.

Mitwirkung des Volkes

«Jetzt reicht es!» Die Stimmberechtigten können Parlamentsbeschlüsse korrigieren.

Auch der Anstoss zu einer Gesetzesänderung oder einer Verbesserung im öffentlichen Raum kann aus der Bevölkerung kommen.

Wunschtraum Volksherrschaft

Eine Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. In der idealen Demokratie ist das Volk sogar alleiniger Träger von Macht und Recht. Dass das Volk sich selbst regiert, ist aus praktischer Sicht aber unrealistisch, sogar in der Vorbilddemokratie Schweiz. Vielmehr ist die Volksherrschaft auch hier repräsentativ und unmittelbar zugleich. Das bedeutet, dass in manchen, zumeist untergeordneten Bereichen Regierung oder Parlament abschliessend entscheiden können. In wichtigen Fragen hat aber das Volk das letzte Wort.

Hat der Grosse Rat Sympathien für eine Initiative, geht sie ihm aber zu weit, so kann er einen Gegenvorschlag ausarbeiten und auch diesen zur Abstimmung bringen.

Bei den Referenden wird das obligatorische und das fakultative Referendum unterschieden (siehe Kasten).

Das fakultative Referendum hat Verhinderungscharakter und ist als Volksrecht etwa gleich beliebt und erfolgreich wie die Initiative; die Erfolgsquote liegt bei über einem Drittel.

Volksinitiative und Referendum

Auf kantonaler Ebene gehen die Mitwirkungsrechte des Volkes sogar weiter als auf Bundesebene. So kennen im Unterschied zum Bund alle Kantone das Initiativrecht nicht nur auf Verfassungs-, sondern auch auf Gesetzesebene. In Basel-Stadt braucht es 3'000 gültige Unterschriften innert 18 Monaten, um eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung vor das Volk zu bringen. Das Spektrum der Themen ist breit: So laufen aktuell Volksinitiativen, die mehr «Recht und Ordnung» bei Demonstrationen oder ein 50-Meter-Hallenbad für Basel fordern.

Obligatorisches Referendum: Zwingende Volksabstimmung. Dies gilt im Kanton Basel-Stadt insbesondere für alle Verfassungsänderungen sowie für zustande gekommene, gültige Volksinitiativen.

Fakultatives Referendum: Zu einer Volksabstimmung kommt es nur, wenn 2'000 Stimmberechtigte dies mittels Unterschriften verlangen. Das gilt insbesondere für neue Gesetze und Gesetzesänderungen sowie für Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates von über 1,5 Millionen Franken und Bebauungspläne. Die Unterschriften müssen innert 42 Tagen eingereicht werden.



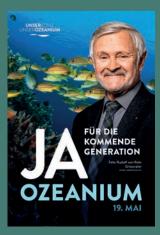
Das Beispiel:

4'600 Unterschriften gegen das Ozeanium

«Unökologisch und ein veraltetes Konzept»: Angeführt von Umweltorganisationen und den Grünen ergreift ein Komitee im November 2018 das Referendum gegen das «Ozeanium». Denn der Grosse Rat hat dem notwendigen Bebauungsplan für die Heuwaage auf Antrag des Regierungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt. 69 Grossratsmitglieder erachteten das Projekt als wichtiges neues Bildungsangebot und als Attraktion für Basel.

Die Gegner sammeln 4'600 gültige Unterschriften. 2019 kommt es deshalb zur Volksabstimmung. Die Stimmberechtigten sagen Nein – der Zolli darf das Riesenaquarium auf der Heuwaage also nicht bauen.





Petition

Ein Grundrecht, das allen Menschen unabhängig von Pass oder Alter zusteht, ist das Petitionsrecht. Wünschen sich Eltern z.B. einen zusätzlichen Fussgängerstreifen im Quartier, ärgern sich Hundehalter über eine drohende Leinenpflicht in der Langen Erlen oder Velofahrende über fehlende Unterstände an den Bahnhöfen, dann können sie eine Petition lancieren. Petitionen brauchen keine Mindestzahl an Unterschriften, sie führen aber auch nicht zu einer Abstimmung. Die Behörden müssen das Anliegen lediglich prüfen.

Wählen und gewählt werden

Das wichtigste politische Recht sind die alle vier Jahre stattfindenden Wahlen von Regierung und Parlament. Über die Wahlen wird die generelle Ausrichtung der Politik in Staats-, Gesellschafts- oder Wirtschaftsfragen bestimmt.

Die Stimmberechtigten haben nicht nur das Recht, sich an Wahlen zu beteiligen (aktives Wahlrecht), sie können sich auch zur Wahl aufstellen lassen (passives Wahlrecht).

Aktionen

Es gibt viele weitere Möglichkeiten, am demokratischen Leben teilzunehmen: Mit der Mitgliedschaft in einer Partei oder Interessengruppe, mit Standaktionen, Leserbriefen, Demonstrationen, Streiks etc.

Wer darf in Basel-Stadt stimmen und wählen?

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18 Jahre alt sind und in Basel-Stadt wohnen. Das sind heute nur noch 51% der Bevölkerung. Bei einer Stimm- und Wahlbeteiligung, die in der Regel zwischen 40 und 50% liegt, entscheidet de facto praktisch immer eine Minderheit der Bevölkerung.

Bildstrecken unten:

Seite 8: Abstimmungen im Februar 2019; Demonstration zum «Klimanotstand».

Seite 9: Einreichung der Initiativen «Für erschwingliche Parkgebühren» (2020) und «Kein Lohn unter Fr. 23.-» (2019).



Basel-Stadt: Politische Wegmarken seit 1833



1833

Trennung der beiden Basel

Der neue Kanton «Basel-Stadttheil» wird zu einem fast rein städtischen Gemeinwesen mit neben Basel nur noch drei Gemeinden (Kleinhüningen, Riehen und Bettingen; Kleinhüningen wird 1908 eingemeindet). 1969 und 2014 scheitern Wiedervereinigungs-Initiativen an der Urne. (1936/38 hatten beide Basel der Wiedervereinigung zugestimmt, der Zweite Weltkrieg verhinderte jedoch nächste Schritte.)



1875

Das «neue Basel» - Totalrevision der Kantonsverfassung

Einführung der Gewaltentrennung, des allgemeinen Wahlrechts (nur Männer) und der Volksrechte Initiative und Referendum. Ausserdem werden die bisher doppelten Verwaltungsstrukturen von Kanton und Stadt Basel aufgehoben; die Stadt hat fortan keine eigene Verwaltung mehr. Politisch und wirtschaftlich verlieren die Zünfte ihre jahrhundertelange Machtstellung endgültig.

1848

Die Schweiz wird ein Bundesstaat und Basel-Stadt Teil davon

Basel-Stadt stimmt dem neuen Bundesvertrag deutlich zu. Das eidgenössische Recht bringt die Niederlassungsfreiheit mit sich. Die zugezogenen Schweizer fordern stärkere politische Teilhabe.



1966 Einführung des Frauenstimmrechts

Basel-Stadt geht den Deutschschweizer Kantonen voran. 1968 ziehen 14 Frauen in den Grossen Rat ein. Danach steigt der Frauenanteil kontinuierlich; bei den letzten Wahlen 2020 beträgt er 42 %. In den Regierungsrat zieht erstmals 1992 eine Frau ein. Aktuell gibt es drei Regierungsrätinnen.



1905 Einführung des Proporzsystems

Die Vormacht der Freisinnigen Partei wird gebrochen und bisher untervertretene Volksschichten, allen voran die Sozialdemokraten (Arbeiter) und die Katholiken sind nun im Grossen Rat gerechter vertreten.







2005 Totalrevision der Kantonsverfassung

Basel-Stadt erhält eine neue Verfassung mit ausgebautem Grundrechtskatalog. Das Regierungspräsidium wird eingeführt und die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates wird von 130 auf 100 reduziert.

Politischer Handlungsspielraum

Der Handlungsspielraum eines Kantons und seiner Behörden ist kein unbeschränkter. Bundesrecht geht vor. Und kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit wird immer wichtiger.

Föderalistische Schweiz

Die Schweiz ist föderalistisch organisiert: Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Für die 26 Kantone bedeutet dies weitgehende Autonomie. Was in der Bundesverfassung nicht ausdrücklich als Bundeskompetenz verankert ist, fällt in die Kompetenz der Kantone. Aber: Wo Bundesrecht oder internationales Recht bestehen (zum Beispiel Verträge mit der EU), gehen diese vor. Beide nehmen gegenüber dem kantonalen Recht an Bedeutung zu.

Kantonale Handlungsbereiche

Der Bund ist unter anderem zuständig für die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung, die Sozialwerke AHV, IV und Arbeitslosenversicherung, die Krankenkassen, die Kernenergie und die Nationalstrassen. Zudem besteht auch in manchen von Bund und Kantonen geteilten Kompetenzen Bundesrecht. Der baselstädtische Regierungsrat und der Grosse Rat können also nicht einfach eine Reduktion der Arbeitslosengelder beschliessen oder ein Umweltschutzgesetz, das jenes des Bundes untergräbt.

Klassische Handlungsbereiche der Kantone sind das Schul- und das Spitalwesen, die Kultur sowie Polizei und Gerichte. Im Stadtkanton Basel-Stadt kommen manche kommunalen Aufgaben wie Stadtplanung hinzu.

Viele Aufgaben können die Kantone immer weniger alleine wahrnehmen, sie müssen deshalb stärker zusammenarbeiten. Ein Beispiel ist die Fachhochschule Nordwestschweiz; sie wird von den beiden Basel, Solothurn und Aargau gemeinsam getragen. Die Grundlage für gemeinsame Institutionen bilden Staatsverträge.

Mikro-Stadtstaat im trinationalen Raum

Basel bietet als drittgrösste Stadt der Schweiz wichtige Zentrumsleistungen an, zum Beispiel eine Universität, Spitäler und Theater. Diese Einrichtungen sind für die gut 200'000 Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt alleine aber zu gross, und der Kanton kann sie finanziell auch nicht alleine tragen. Er ist auf das Mitbenutzen und Mitbezahlen der Nachbarn, allen voran Basel-Landschaft, angewiesen.

Abhängigkeiten ergeben sich im kleinsten Kanton der Schweiz, der zwei Drittel seiner Grenzen mit Deutschland und Frankreich teilt, auch in der Raum- und Verkehrsplanung. Basel-Stadt ist Teil einer trinationalen Region. Damit diese noch stärker zusammenwachsen kann – zum Beispiel über grenzüberschreitende Tramlinien – wird auch die Zusammenarbeit mit den elsässischen und südbadischen Nachbarn immer noch wichtiger.



Auf unserer Webseite finden Sie weitere umfangreiche Informationen über den Grossen Rat, seine Mitglieder und alle politischen Geschäfte (Datenbank):

Grosser Rat Basel-Stadt www.grosserrat.bs.ch

Sitzungen des Grossen Rates werden live über Web-TV übertragen.





«Staatskunde live»

Für Schulklassen bietet der Parlamentsdienst verschiedene Besuchsprogramme an.

Mehr zu Staatskunde live!



www.grosserrat.bs.ch/ besuch/schulangebote

Impressum

Herausgeber

Grosser Rat Basel-Stadt Marktplatz 9, CH-4001 Basel Telefon +41 61 267 85 71

Digitale Auflage Mai 2024

Konzept und Inhalte Eva Gschwind. Parlamentsdienst

Gestaltung Roman Stalder, Tell Grafik, Dornach

Bilder Michael Fritschi (Titelseite, 2-4); Matthias Willi (1), Kostas Maros (5); Komitees Unser Zolli - Unser Ozeanium und NOzeanium (9); **KEYSTONE-SDA/Georgios** Kefalas (8); Samuel Bosshardt (8); Staatsarchiv und Staatskanzlei BS (9-11); Imagepoint AG, Zürich (10 u., Rückseite). Weitere ZVG.

